



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales
FB Sicherheit und Ordnung
FB Stadtplanung und Vermessung
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

VORL.NR. 137/22

Sachbearbeitung:

Datum:

13.04.2022

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss
Bauausschuss

Sitzungsdatum

03.05.2022
12.05.2022

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung Gestaltungsrichtlinie

Bezug SEK:

Masterplan 05 - Lebendige Innenstadt

Bezug:

Vorlage Nr. 420/15 Sondernutzungssatzung – Fortschreibung der Richtlinien
Vorlage Nr. 580/15 Sondernutzungssatzung – Fortschreibung der Richtlinien

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich der Innenstadtzonen
Anlage 2: Zeitschiene

Mitteilung:

Die Stadt Ludwigsburg hat im Gemeinderat am 25.11.2009 die Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung beschlossen. Die Fortschreibung wurde im Gemeinderat am 16.12.2015 beschlossen. Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet und regelt alle Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Ludwigsburg stehen. Ziel der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungsrichtlinien ist es, den öffentlichen Raum in den Aspekten der Aufenthaltsqualität, Ansehnlichkeit und gestalterischen Qualität zu stärken und ein Ausgleich der verschiedenen Nutzungen der Stadträume herzustellen. Sie regelt daher Themen wie das Aufstellen von Warenauslagen, Plakatierungen, Außenbewirtschaftung oder auch Musikdarbietung.

Insbesondere in der Innenstadt treffen viele verschiedene Nutzungsansprüche aufeinander. Gleichzeitig kann die Innenstadt als Visitenkarte Ludwigsburgs verstanden werden. Ziel ist es daher, sie in besonderem Maße in ihrem barocken und hochwertigen Erscheinungsbild zu stärken und somit zu einer hohen Aufenthaltsqualität und einer lebendigen Atmosphäre beizutragen. Mit den Schutzzonen I und II wird daher nochmals ein besonderer Fokus auf die Innenstadtbereiche gelegt (siehe Anlage 1). Hier gelten gesonderte Gestaltungsrichtlinien zu den Themen Warenauslagen, Verkaufseinrichtungen, Außenbewirtschaftung und Werbeständer. In besonderem Maße sind damit Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister betroffen. Ein Interessenausgleich zwischen den begründeten Bedürfnissen der Gewerbetreibenden nach einer geeigneten Präsenz in der Innenstadt und der Sicherung einer adäquaten Erscheinung des Stadtraums ist daher unabdingbar.

Seit der Fortschreibung 2015 haben viele Beratungen von Seiten der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Gestaltungsrichtlinien stattgefunden. Hierbei konnten Erfahrungen gesammelt werden, wonach Teilaspekte der Richtlinien möglicherweise zu eng gefasst sind, bei welchen Punkten es Konkretisierungsbedarfe benötigt oder Ergänzungen und Anpassungen notwendig sind.

Darüber hinaus stellen der Klimawandel und die Erfahrungen der Coronapandemie der letzten zwei Jahre neue Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, welche so bislang noch nicht in der Sondernutzungssatzung berücksichtigt sind.

Aus diesem Grund sollen Teile der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungsrichtlinien erneut fortgeschrieben werden. Fokus der Fortschreibung liegt auf den Regelungen in den Schutzzonen I und II, es sind jedoch auch Themen für das gesamte Stadtgebiet (z.B. Plakatierung) betroffen. Generell wird es weiterhin darum gehen, für qualitätvolle Lösungen Raum zu bieten und Individualität unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele zu ermöglichen. Die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden dabei evaluiert und fließen in die Fortschreibung mit ein. Gleichzeitig wird eine zukunftsorientierte Anpassung angestrebt.

Folgende Themen sollen im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet werden:

- Gestaltung Außenbewirtschaftung inklusive Bepflanzung
- Außenverkaufsflächen
- Sonderveranstaltungen/Ausnahmeregelungen
- Differenzierung von Straßenräumen
- Gestaltung öffentlicher Raum und Umgang mit städtischen Flächen
- Informationsstände
- Plakatierung, Werbeschilder und Werbeanlagen

Darüber hinaus soll auch der Prozess zur Antragsstellung sowie zur Kontrolle betrachtet und bei Bedarf angepasst werden.

Vorgehen und Prozess:

Im WA am 08.02.2022 wurde die Zeitschiene zur Fortschreibung (siehe Anlage) vorgestellt. Im Beirat Innenstadt Offensive am 24.02.2022 wurde ebenfalls zur Fortschreibung berichtet und erste Rückmeldungen zu den zu überarbeitenden Themenfeldern eingeholt.

Zur Überarbeitung wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bestehend aus den Fachbereichen Stadtplanung und Vermessung, Sicherheit und Ordnung, der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und dem Referat für Stadtentwicklung, Klima und Internationales eingerichtet. Markus Fischer vom Ludwigsburger Innenstadtverein e.V. ist ebenfalls ständiges Mitglied, wodurch die Interessen der Innenstadtakteure von Anfang berücksichtigt werden. Weitere Akteure (wie beispielsweise der Beirat Innenstadt Offensive) werden im Prozess beteiligt.

Ein erster Entwurf soll im Herbst vorliegen und im WA (Vor-)beraten werden. Anregungen und Änderungswünsche werden dann in die Richtlinien zur Sondernutzungssatzung eingearbeitet. Ein mit allen Beteiligten abgestimmter Entwurf soll dann bis Ende 2022 im Gemeinderat verabschiedet werden.

Die Umsetzung der Richtlinien soll auch weiterhin durch persönliche Beratungsgespräche vor Ort begleitet werden. Um ein gutes Ergebnis zu erreichen, sind mitunter mehrere Abstimmungen erforderlich. Grundsätzlich wird nach wie vor ein kooperativer Prozess verfolgt, damit ein für alle Beteiligten konstruktiver Kompromiss erreicht werden kann.

Unterschriften:

Martin Kur

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

FB32, FB61, FB67, Stabsstelle Wifö, R05, DIV, DIII



LUDWIGSBURG

NOTIZEN